

Offenlegung der

Schelhammer Capital Bank AG,
mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift
Goldschmiedgasse 3, 1010 Wien,
eingetragen im Firmenbuch
des Handelsgerichts Wien zu FN 58248i,
LEI Code: 52990010T57RAF234Z30

iSd Art 5
VO (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im
Finanzdienstleistungssektor
(Offenlegungs-VO, auch *Sustainable Finance Disclosure Regulation*-, „SFDR“)

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Stand Juni 2023

(Version 4)

Versionshistorie:

Versionsnummer	Beschreibung	Datum
4	Änderungen iZm Umsetzung von DelVO 2022/1288	30.06.2023
3	Aktualisierungen und Vorbereitung auf Umsetzung von DelVO 2022/1288	Oktober 2022
2	Änderungen im Zuge von Umgründungsmaßnahmen (Verschmelzung Bankhaus Schelhammer & Schattera AG und Capital Bank AG)	September 2021
1	Ersterstellung	März 2021

Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird jährlich geprüft. Bei der Vergütungspolitik wird auf unterschiedliche Kriterien abgestellt. So wird neben einer entsprechenden Performance auch auf Punkte wie Absolvierung von Schulungen oder die Berücksichtigung von im jeweiligen Bereich vorgegebenen Parametern (das kann auch die Berücksichtigung von ESG Kriterien bei der Auswahl bzw. Beratung von Produkten sein) geachtet. Es ist jedoch vor dem Hintergrund, dass die Vergütungspolitik deutlich über den Anwendungsbereich der Offenlegungs-VO hinaus geht, eine ausschließliche Koppelung der Vergütung an ESG-Interessen bzw. -Risiken nicht möglich. Hinzu kommt, dass auch entsprechende (historische) einzelvertragliche Regelungen grundsätzlich nicht von einer Vergütungspolitik außer Kraft gesetzt werden können und diese Umstände daher ebenfalls zu berücksichtigen sind.

Ziel der Vergütungspolitik, auch der zukünftigen Evaluierungen und Anpassungen, ist es jedenfalls, die Nachhaltigkeitsrisiken zu etablieren und selbige durch ein entsprechendes Anreizsystem dauerhaft zu reduzieren.